



Einwohnergemeinde 4224 Nenzlingen

**Einladung zur Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Dienstag, 25. März 2025, 20 Uhr im Gemeindesaal,
Pfeffingerweg 11**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024
2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen
3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli
4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzliherweid
5. Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Bezirksrat Gesundheit»
6. Verschiedenes

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen (ohne ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung) stehen auch im Internet unter www.nenzlingen.ch zum Download bereit.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.11.2024

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19.11.2024

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Verwaltungsangestellte	Sinthia Gurtner
Stimmenzähler:		Helmut Hänggi Andreas Lüthi
Anwesend:	30 Stimmberechtigte 4 Nichtstimmberechtigte	

1. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung:
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle - Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Werkstoffsammelstelle

Ausgangslage

Die Wertstoffsammelstelle muss aufgrund der geplanten Überbauung beim Dorfplatz verlegt werden. Der Gemeinderat legte der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 einen entsprechenden Vorschlag vor. Die Stimmberechtigten sprachen sich jedoch auf Antrag eines Stimmbürgers dafür aus, alternative Standorte zu prüfen und stimmten einem Kredit in der Höhe von 7'000 Franken für die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben, die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie vorzunehmen. Die Begleitkommission lud drei Planungsbüros zur Offertstellung ein. Das günstigste Angebot lag bei knapp 20'000 Franken.

Entsprechend beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 die Erhöhung des Kredits auf 20'000 Franken. Diese beschloss, auf das Geschäft nicht einzutreten. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Planungskommission beim Projekt nicht involviert sei. Der Gemeinderat hat in der Folge die Mitglieder der Planungskommission zu den weiteren Sitzungen der Begleitkommission eingeladen. Gemeinsam haben die beiden Kommissionen das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde entschieden, den Kreditantrag der Einwohnergemeindeversammlung nochmals vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung liess die Gültigkeit der vorliegenden Offerten bestätigen, so dass der Kreditrahmen von 20'000 Franken weiterhin Bestand hat.

Erwägungen

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle ist ein Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung. Es entspricht dem politischen Willen der Einwohner, dass externe Fachleute Alternativen zum vorgesehenen Standort beim Feuerwehrmagazin auf ihre Machbarkeit prüfen. Um diesen Auftrag umsetzen zu können, ist der Gemeinderat auf die Erhöhung des Kreditrahmens von 7'000 auf 20'000 Franken angewiesen. Sollte der Kredit abgelehnt werden, kann der Gemeinderat keine weitere Variantenprüfung durchführen. Unabhängig davon ist das bestehende Baugesuch mit den hängigen Einsprachen beim Kanton in Bearbeitung. Ein Entscheid bezüglich der Baubewilligung ist noch ausstehend.

Diskussion

Verschiedene Stimmen über alternative Standorte werden laut. So sind einige Stimmberechtigte der Meinung, dass z.B. der Parkplatz beim Dorfeingang nochmals geprüft werden sollte. Die Begleitkommission und die Planungskommission nehmen die Vorstösse entgegen. Es handelt sich grundsätzlich um zwei verschiedene Themen. Es geht zum einen darum, einen Standort für das Provisorium zu finden, beim heutigen Antrag geht es aber darum, von Experten eine Machbarkeitsstudie entwerfen zu lassen, mit der Idee, durch einen «externen Blick» weitere mögliche Standorte zu evaluieren.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 6 Gegenstimmen (2 Enthaltungen)

Der Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Wertstoffsammelstelle wird auf CHF 20'000 erhöht.

3. Revision GEP – Kredit für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung

Ausgangslage

Der Kanton plant die Sanierung der Hauptstrasse. Er empfiehlt der Gemeinde, die Sanierung zum Einbau einer Sauberwasserleitung zu nutzen, um die Entwässerung des Siedlungsgebiets zu verbessern. Die Einwohnergemeinde hat daraufhin die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in die Wege geleitet. Diese Planung stammt aus dem Jahre 2003. Mit der Revision soll geprüft werden, ob der Einbau einer teuren Sauberwasserleitung angezeigt ist oder nicht.

Auf der Grundlage einer Offerte des Ingenieurbüros Märki in Therwil hat die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) im Rahmen des Budgets 2022 einen Kredit in der Höhe von 26'000 Franken für die Ingenieurleistungen freigegeben. Nicht darin enthalten waren jedoch die notwendigen Befahrungen des Kanalisationsnetzes mit Kameras, um den Zustand und die Anschlüsse zu prüfen. Es war also mit weiteren Kosten zu rechnen, und die EGV verdoppelte den GEP-Kredit mit dem Budget 2024 auf 50'000 Franken.

Wie nun der Projektfortschritt zeigt, reicht dieses Geld in keinster Weise. Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe:

- Das Büro Märki offerierte im Jahre 2022 auf den damals gültigen Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute. Diese Richtlinien betreffend Projektablauf einer GEP-Revision haben sich seitdem grundlegend geändert. Neu wird der Analyse- und Auswertungsphase viel mehr Gewicht beigemessen als früher. Damit sollen Überraschungen bei der nachfolgenden Umsetzung von GEP-Massnahmen vermieden werden. Für Nenzlingen hat dies zur Folge, dass der Kostenbedarf für diese Phase der GEP-Revision auf 80'000 Franken stieg.
- Nach der Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen stellte das Büro Märki fest, dass weitere Befahrungen vorgenommen werden müssen, um den Zustand des Entwässerungssystems befriedigend beurteilen zu können. Hier sind mit Zusatzkosten von 25'000 Franken zu rechnen.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Oberflächenabfluss richtig eingeschätzt wird, so dass bei Bedarf die passenden baulichen Massnahmen umgesetzt werden können. Dazu soll das Büro Scherrer aus Reinach eine Grobanalyse erstellen. Kostenpunkt: 10'000 Franken.

Damit beläuft sich die Höhe des benötigten Kredits mit genügend Reserve für das laufende Projekt Revision GEP auf 120'000 Franken. Dieser Kredit muss von der EGV mittels Sondervorlage freigegeben werden.

Erwägungen

Verständlicherweise ist der Gemeinderat über die aktuelle Situation beim Projekt Revision GEP alles andere als erfreut. Es darf nicht die Regel sein, dass sich erst im Verlaufe eines Projekts eine derartige Kostensteigerung abzeichnet. Die Ursachen dafür sind grösstenteils fremdbestimmt. Zum einen kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Richtlinien des Dachverbands ausüben, zum anderen muss der Zustand des Kanalisationsnetzes – so wie er ist – zur Kenntnis genommen werden. Einzig bei der Umsetzung hätte der Gemeinderat zügiger vorwärts machen können, so dass die ursprüngliche Offerte vom Büro Märki Bestand gehabt hätte. Hierbei muss jedoch gesagt werden, dass die Zusatzkosten spätestens bei der Umsetzung von GEP-Massnahmen angefallen wären.

Der Einwohnergemeinde Nenzlingen bleibt in dieser Situation nicht viel mehr übrig, als in den sauren Apfel zu beissen. Ein Projektabbruch macht weder finanziell noch in der Sache Sinn. Die Generelle Entwässerungsplanung muss revidiert werden, damit die Herausforderungen mit der Siedlungsentwässerung angegangen werden können. Das Projekt ist zudem zu weit fortgeschritten, als dass eine allfällige Verschiebung auf später Sinn machen würde. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der EGV, dem Projektkredit über 120'000 Franken zuzustimmen.

Diskussion

Aufgrund der Frage eines Stimmberechtigten, was aus dem GEP von 2003 umgesetzt wurde, kann für die Zukunft grob festgehalten werden, dass man mit einer grossen Befahrungskampagne Aufnahmen von den Leitungen gemacht hat. Alle diese Daten können auf dem Geo-Portal BL eingesehen werden. Bei diesen Aufnahmen hat man festgestellt, dass ganz viele Leitungen quer über Privatland gehen. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie viele davon eventuell grösser gemacht werden müssen und man muss eruieren, welche Anschlüsse wo angehängt sind. Es werden weitere Befahrungen notwendig sein, um alle Leitungen, die noch auf keinem Plan enthalten sind, zu erheben. Dies ist der Hauptkostenpunkt.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 1 Gegenstimmen

Dem Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 Franken für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung wird zugestimmt.

4. Budget 2025, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Jasmin Erzer, Finanzverwalterin zeigt den Überblick über des Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023. Man geht von einem sehr ausgeglichenen Budget aus. Derzeit ist ein kleiner Verlust von 5'420.00 Franken ausgewiesen.

Es werden die Kosten präsentiert.

Allgemeine Verwaltung: Die Kosten sind etwas tiefer als im Jahr 2024, was vor allem daran liegt, dass es bei den Löhnen im 2024 mit dem Austritt von Herrn Berger Überschneidungen gab.

Öffentliche Sicherheit: Da liegt man rund 4'000.00 Franken tiefer als im Budget 2024. Die Sanierung des Schiessplatzes konnte abgeschlossen werden, weshalb hier keine Kosten mehr zu erwarten sind.

Bildung: Hier liegt man rund 20'000.00 Franken höher im Budget 2025, was primär den höheren Förderunterstützungen geschuldet ist, die neu 60'000.00 Franken betragen. Die Anzahl der Kinder, die Anspruch auf die Förderunterstützung haben, ist zum Vorjahr steigend.

Kultur- und Freizeit: Es ist von Mehrkosten von rund 7'500.00 Franken auszugehen. Darin enthalten ist eine Zustandsanalyse für die Brunnen von etwa 2'500.00 Franken, die zeigt, wo in den Folgejahren Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden müssen und es sind 5'000.00 Franken für den Rastplatz «Obere Platten» budgetiert.

Gesundheit: Hier liegt man rund 4'000.00 Franken tiefer. Dies hat mit den niedrigeren Pflegebeiträgen zu tun. Aufgrund der demografischen Lage des Dorfes hat man aber noch eine Pauschale budgetiert, um allfällige künftige Beiträge abdecken zu können.

Soziale Wohlfahrt: Hier liegt man rund 35'000.00 Franken tiefer. Gemäss Budgetbrief des Kantons werden die Ergänzungsleistungs-Beiträge pro Bewohner von bisher 100.00 Franken auf 85.00 Franken reduziert. Die Kita Blauen rechnet mit weniger Kindern, was zu weniger Kostenbeteiligung für die Gemeinde Nenzlingen führt, macht rund 5'000.00 Franken Reduktion aus. Weiter sind auch die Beiträge an private Haushalte tiefer, dies liegt vor allem an den Wegzügen. Auch bei den Kosten im Asylwesen geht man von einer Reduktion aus, man rechnet mit der Hälfte an Plätzen, was mit rund 3'500.00 Franken budgetiert wird.

Verkehr: In diesem Bereich hat man im Vergleich zum Jahr 2024 von allen den höchsten Anstieg. Es sind rund 60'000.00 Franken. Zum einen beinhaltet dies die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs für den Werkhof, das rund 15'000.00 Franken ausmacht sowie zusätzliche diverse notwendige Strassen- und Feldwegsanierungen. Zum Beispiel auch die Sanierung von Randsteinen und Pflaster rund um den Brunnen beim Dorfplatz und die Sanierung von Belagsrissen und Strassensammlern, die gesamthaft mit rund 70'000.00 Franken budgetiert wurden (für alle Instandhaltungen).

Volkswirtschaft: Hier enthalten sind die Spezialfinanzierungen, welche separat präsentiert werden. Bei den Steuereinnahmen geht man auf Basis des Kantons von einer Erhöhung von rund 100'000.00 Franken aus. Von der gleichen Einwohnerzahl ging man aufgrund der Prognosen des Kantons aus. Bei natürlichen Personen wird die Steuerkraft einzelner Personen höher geschätzt, Beitrag des Kantons sinkt dadurch allerdings auch.

Der Finanzplan zeigt, dass ein grosses Eigenkapital vorhanden ist und dass die Aufwände und Erträge sich über die Jahre selber tragen. Die Finanzen sind sehr stabil und ausgeglichen, in der Regel ist eher mit einem kleinen Ertragsüberschuss zu rechnen.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung: In der Wasserkasse hat man ein grosses Vermögen. Die Wasserkasse schliesst die letzten Jahre 2023 und 2024 mit einem kleinen Minus. Allerdings ist das Vermögen so gross, dass die Gebühren nicht angehoben werden müssen.

Abwasserversorgung: Zeigt ein sehr ähnliches Bild, sie schliesst sogar im Plus und man hat auch hier ein grosses Vermögen. Gebühren bleiben auch hier gleich.

Abfallbeseitigung: Weist ein kleineres Vermögen von knapp 22'000.00 Franken aus. Aktuell decken die Gebühren die laufenden Kosten knapp. Aber bei den Investitionen müsste man eine Erhöhung der Gebühren in Betracht ziehen.

Therese Conrad, Gemeindepräsidentin, präsentiert die laufenden Investitionen.

Feldwegsanierung 2023: Ist abgeschlossen und wird mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet. Die Kosten fielen rund 30'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert.

Strassensanierung Grellingerweg: Auch dieses Projekt ist mittlerweile abgeschlossen und wird mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet.

Mehrzweckgebäude Umbau: Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und stehen kurz vor Abschluss. Die Kosten bewegen sich im vorgegebenen Rahmen und die Einweihung des Saals findet am 7. Januar 2025 im Rahmen des Neujahrsapéros statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Erneuerung Spielplatz: Da wurde in den letzten Tagen noch der Tischtennis-Tisch geliefert, es fehlt noch die Sponsorentafel. Dank der vielen Spenden bleiben die Kosten trotz Tischtennis-Tisch und Fallschutz im Kreditrahmen.

Aktualisierung Qualitätssicherung Wasserversorgung: Ist ebenfalls abgeschlossen und kann mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet werden. Die Kosten sind höher ausgefallen, da sich das Projekt verzögert hatte.

Notstrom-Einspeisung: Die Notstromversorgung für die Wasserwerke ist installiert und getestet, auch dieses Projekt kann abgeschlossen und abgerechnet werden. Dieses Projekt ist wesentlich günstiger realisiert worden als es budgetiert war.

GEP-Revision: War heute bereits Traktandum. Der Kredit wird auf 120'000.00 Franken erhöht.

Zonenplan Totalrevision: Das Vorprojekt zur Totalrevision der Ortsplanung ist mittlerweile angelaufen. Es wurde auch ein Dorfrundgang organisiert, der sehr gut besucht wurde. Therese Conrad bedankt sich bei allen für das Interesse. Am kommenden Samstag findet die Zukunftskonferenz statt und anschliessend wird das Planungsbüro BSB und Partner ein räumliches Leitbild erstellen, welches die Grundlage für die Zonenplanrevision bildet. Der aktuelle Stand in der Investitionsrechnung ist noch auf 0, da vom Büro BSB noch keine Rechnung eingegangen ist.

Gesamtmelioration Blauen: Die Rechnungen an die Gemeinde Nenzlingen liegen noch nicht vor. Bis die Gesamtabrechnung von Bund und Kanton geprüft worden sind, geht es noch einen Moment. Laut bisher vorliegenden Informationen liegt man hier deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Ausblick auf die zukünftigen Investitionen. Dies sind alles geplante Projekte, die mit einer Sondervorlage an die Gemeindeversammlung kommen werden.

Sanierung Weidweg: Der Weidweg soll als nächstes saniert werden. Es sind aber noch Fragen bezüglich Abwasser- und Trinkwasserleitungen offen. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen einer Vorlage über diese Sanierung abstimmen können.

Ersatz Trinkwasserleitung Pfeffingerweg: Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Sanierung des Weidwegs. Die Trinkwasserleitungen im Pfeffingerweg sollen nur bei Bedarf ersetzt werden. Die Strasse muss zwecks Sanierung Weidweg sowieso aufgerissen werden, um die Entwässerung des Weidwegs sicher zu stellen. Zurzeit ist eine zu kleine Abwasserleitung in dieser Strasse.

Sanierung Reservoir: Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Beschichtung der Kammern im Reservoir verbraucht ist, darum ist geplant, dass die Kammern mit Edelstahl ausgekleidet werden. Die Firma Aqualon ist mit dem Vorprojekt beauftragt. Als nächstes folgt hier auch die Sondervorlage zuhanden der Gemeindeversammlung.

Entwässerung Weidweg: Ersatz Kanalisation Pfeffingerweg: Hängt auch mit der Strassensanierung Weidweg zusammen. Im Zuge der Strassensanierung soll auch die Entwässerung in diesem Teil von Nenzlingen verbessert werden.

Leitungssanierung Abwasser ausserhalb von Strassen: Hier hat man 100'000.00 Franken eingestellt. Dabei handelt es sich um eine Reserve, um allfällige GEP-Massnahmen umsetzen zu können.

Friedhof Umgebungsarbeiten: Auch hier hat man 100'000.00 Franken eingesetzt. Die Umgebung der Kirche muss neu gestaltet werden. In erster Linie muss der Kirchhof für ältere Menschen und Gehbehinderte besser zugänglich sein. Die Kirchenmauer muss auf ihren Zustand untersucht werden. Mit der Analyse wird ein Geologe beauftragt.

Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle: Die 20'000.00 Franken wurden heute genehmigt.

Totalrevision Ortsplanung: Das Räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung und soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 verabschiedet werden.

Verlegung Wertstoffsammelstelle: Für die eigentliche Verlegung ist ein Betrag von 200'000.00 Franken eingesetzt.

GRPK hat das Budget 2025 geprüft und empfiehlt es zur Annahme. Gemeindepräsidentin Therese Conrad bedankt sich bei der GRPK herzlich für die Prüfung.

Bei den Steuern und Gebühren ändert sich im Vergleich zum Jahr 2024 nichts bis auf die Feuerwehersatzabgabe, die von 8 % auf 5 % sinkt.

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag, dass man den Betrag für den baulichen Unterhalt durch Dritte um einen Betrag von 30'000.00 Franken für die Sanierung des Pfeffingerwegs erhöht.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen

Es werden auf Antrag eines Stimmberechtigten 30'000.00 Franken für die Sanierung des Feldwegs Pfeffingerweg ins Budget 2025 aufgenommen.

://: Einstimmiger Beschluss

1. Das Budget 2025 mit einem Verlust von 35'420.00 Franken wird genehmigt.
2. Die Steuer- und Gebührensätze 2025 werden genehmigt.
3. Der Finanzplan 2023-2030 wird zur Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

Von zwei Stimmberechtigten Ursula Bitterli und Ueli Hermann ist ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht worden.

- Antrag: Der Verein «Bezirksrat Gesundheit» wird von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von 1.00 Franken pro Einwohner ausgestattet.

Der Gemeinderat nimmt den eingereichten Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes entgegen und arbeitet eine Vorlage für die nächste Gemeindeversammlung aus. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Stimmberechtigten an der folgenden Gemeindeversammlung beantragen, den Antrag für erheblich oder nicht erheblich zu erklären.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Die Protokollführerin: S. Gurtner

Traktandum 2: Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Ausgangslage

Im November 2020 sprach sich die Nenzlinger Stimmbevölkerung an der Urne für den Umbau des Schulhauses in Wohnungen aus. Abklärungen beim Kanton ergaben, dass ein solcher Umbau erst bewilligungsfähig ist, wenn das Schulhaus in der Wohnzone liegt. Aktuell befindet sich die gesamte Parzelle 62 mit Spielplatz, Schulhaus und Gemeindesaal in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA).

Als nächstes bereitete die Gemeinde die Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 vor. Bei der kantonalen Vorprüfung stellte sich heraus, dass eine solche Umzonung aufgrund der raumplanerischen Gesetzgebung deutlich schwieriger vonstattengehen wird als angenommen. Der Kanton sah in dieser Umzonung eine Erweiterung der Bauzone, was den gesetzlichen Vorgaben nach Begrenzung der Bauzonen widerspricht.

Als Lösungsansatz präsentierte die Gemeinde dem Kanton die Möglichkeit, die Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) von der Bauzone in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen zu überführen. Da diese Parzelle jedoch nur halb so gross ist wie das Grundstück, auf dem das Schulhaus steht, verweigerte der Kanton der Gemeinde im Rahmen der Vorprüfung seine Zustimmung.

In der Folge suchte die Gemeinde das Gespräch mit privaten Landeigentümern, um die Möglichkeiten von zusätzlichen Auszonungen zu prüfen. Dieser Versuch scheiterte jedoch, da die Landbesitzer entweder generell nicht bereit waren, Bauland auszunutzen, oder eine für die Gemeinde nicht tragbare Entschädigung dafür verlangten.

Mit dieser Ausgangslage wandte sich der Gemeinderat erneut an den Kanton. Er verlangte eine Aussprache mit Beteiligung der Leitung des Amts für Raumplanung. Dieses Gespräch fand Ende Mai 2024 statt. Die Gemeinde konnte nach Darlegung der Situation und der gescheiterten Suche nach einer alternativen Lösung erwirken, dass der Kanton dem ursprünglich vorgeschlagenen Zonenaustausch zwischen Schulhaus und Feuerwehrmagazin zustimmt.

Daraufhin reaktivierte der Gemeinderat den Prozess und gab den entsprechenden Planungsbericht und den dazugehörigen Plan Ende November 2024 zur öffentlichen Mitwirkung frei. Während der gesetzten Frist trafen seitens Bevölkerung keine Stellungnahmen ein, womit sich das Verfassen eines Mitwirkungsberichts erübrigte. Damit war der Weg frei, der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) die Mutation zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen eines Fehlers des begleitenden Planungsbüros fehlte in der öffentlichen Mitwirkung die notwendige Anpassung des Zonenreglements Siedlung. Gemäss Abklärungen mit dem kantonalen Rechtsdienst ist die inhaltliche Änderung des

Reglements derart nebensächlich, dass der öffentlichen Mitwirkung mit der Vorlage des Geschäfts an die Gemeindeversammlung Genüge getan ist. Konkret muss das Reglement mit dem folgenden Artikel ergänzt werden:

Art. 7a Zone für öffentliche Werke und Anlagen

¹Die Bauweise wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

²Die Nutzung der einzelnen Zonen richtet sich nach den im Zonenplan festgelegten Zweckbestimmungen.

Erwägungen

Wenn der Volkswille zum Umbau des Schulhauses in Wohnungen entsprochen werden soll, dann ist der vorliegenden Mutation zuzustimmen. Ein Nein zur Vorlage würde auch ein Abbruch des Projekts Schulhausumbau bedeuten. Bei einer Zustimmung wird der Gemeinderat der EGV als nächstes den Projektkredit vorlegen. Erst wenn dieser genehmigt ist, kann mit dem Umbauprojekt gestartet werden.

Die Umzonung macht auf jeden Fall Sinn, da zum einen das Schulhaus mit der Eröffnung des neuen Gemeindesaals nicht mehr für öffentliche Zwecke gebraucht wird, hingegen das Areal des Feuerwehrmagazins, das heute in der Bauzone liegt, als Gemeindewerkhof genutzt wird. Es ist hierbei nicht von Bedeutung, dass die Parzelle des Feuerwehrmagazins als Standort für die Wertstoffsammelstelle im Gespräch ist. Denn öffentliche Sammelstellen sind sowohl in der Zone ÖWA wie auch in der Bauzone zulässig.

Auch in Bezug auf die Flächen ist der Zonentausch für die Gemeinde als Landeigentümerin ein Gewinn. So wächst im Endeffekt die wertvollere Fläche an Bauland im Besitz der Gemeinde um rund 600 Quadratmeter.

Folgende Dokumente können auf der Homepage der Gemeinde Nenzlingen (www.nenzlingen.ch) sowie während der Öffnungszeiten im Gemeindehaus eingesehen werden:

- «Planungsbericht Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Teilzonenvorschriften Dorfkern, Nenzlingen»
- «Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Dorfkern – Mutation Schulhaus, Kindergarten & Feuerwehrmagazin».
- «Zonenreglement Siedlung – Mutation Zonenreglement Siedlung»

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

Traktandum 3: Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Ausgangslage

Der Weidweg und der Pfeffingerweg sind in einem schlechten Zustand. Der Belag weist Schäden auf, die Strassenränder brechen ab. Hinzu kommt, dass der Weidweg ungenügend entwässert wird und die Liegenschaften am Ende des asphaltierten Teils des Pfeffingerwegs dem Oberflächenwasser zu stark ausgesetzt sind. Dank Sofortmassnahmen im Jahre 2024 konnte das Ausschwemmen der Koffierung bei Starkregen vorläufig eingedämmt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Weidweg und den Pfeffingerweg bis zur Verzweigung Im Mättli zu sanieren und die Entwässerung sicherzustellen. Dazu soll die öffentliche Kanalisation vom Pfeffingerweg aus rund 75 Meter in den Weidweg weitergezogen werden. Zudem sollen die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen, die bis zur Verzweigung Im Mättli nördlich des Pfeffingerwegs verlaufen, unter die Strasse verlegt werden.

Die Bürgergemeinde nutzt die Sanierung des Weidwegs dazu, ihrerseits die Kanalisation bis zur Weidhütte zu verlängern. Hingegen wird auf den Einbau einer zusätzlichen Trinkwasserleitung bis zum Reservoir aus Kostengründen verzichtet.

Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben, um eine möglichst genaue Kostenschätzung zu erhalten. Die eingegangenen Offerten zeigen, dass für das ganze Bauprojekt mit Kosten in der Höhe von bis zu 570'000 Franken zu rechnen ist (inklusive Bauleitung und zehn Prozent Reserve). Die Bauarbeiten sollen ab Sommer 2025 in zwei Etappen erfolgen und rechtzeitig zum Start der Sanierung des Reservoirs abgeschlossen sein.

Erwägungen

Mit dem vorgestellten Projekt setzt der Gemeinderat sein Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen fort. Bereits instand gestellt ist ein Teil des Grellingerwegs. Der Weidweg geniesst im Konzept Priorität, weil die Entwässerung dort ungenügend gelöst ist und zu Schäden und zusätzlichem Unterhalt führt. Als nächstes soll entweder der zweite Teil des Grellingerwegs oder die Strasse Sormatte saniert werden. Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann der Kanton mit der Erneuerung der Hauptstrasse beginnt.

Um die verschiedenen Sanierungen von Strassen und Leitungen besser koordinieren zu können, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma Jermann Ingenieure + Geometer ein Erhaltungsmanagement eingeführt. Dies gibt auch der Finanzplanung mehr Zuverlässigkeit. Denn die Abschreibungen für diese Sanierungen zulasten der Erfolgsrechnung sowie der Wasser- und Abwasserkasse dürfen nicht unterschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

Traktandum 4: Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid**Ausgangslage**

Die Wasserkammern des Reservoirs Änzlingerweid müssen saniert werden. Dies zeigte eine fachmännische Begehung im Jahr 2023 im Rahmen der Jahresreinigung. Die Beschichtung der Kammern ist verbraucht, es drohen Schäden an der Grundstruktur des Reservoirs. Die Firma Holinger aus Liestal prüfte im Auftrag der Gemeinde die verschiedenen Varianten zur Sanierung. Die Studie kam zum Schluss, dass eine Auskleidung der Kammern mit Edelstahl in Hinblick auf die noch lange Restnutzungsdauer des Reservoirs die nachhaltigste und günstigste Lösung darstellt.

In einem nächsten Schritt beauftragte der Gemeinderat die Firma Aqualon, Liestal, mit der Ausarbeitung des Vorprojekts – vor allem auch zur Ermittlung der Kosten. Im Rahmen dieser Arbeiten überprüften die Fachleute auch die anderen Bauteile des Reservoirs auf Sanierungsbedarf. Sie ermittelte insgesamt Kosten in der Höhe von 756'700 Franken, mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent.

Das Reservoir Änzlingerweid dient zusätzlich als Löschwasserreserve für den Eggfluh-Tunnel. Mit dem Eigentümer des Tunnels, dem Bundesamt für Strassen (Astra), besteht diesbezüglich ein Vertrag. Darin ist festgehalten, dass der Eigentümer des Tunnels die Hälfte aller Investitionskosten übernimmt. Entsprechend hat die Gemeinde mit dem Astra Kontakt aufgenommen und auf die vertragliche Verpflichtung hingewiesen. Das Astra hat den Anspruch schriftlich bestätigt und – gemäss aktuellen Kostenschätzungen – eine Beteiligung in der Höhe von 385'000 Franken zugesagt.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Winter 2025/2026 durchgeführt werden.

Erwägungen

Der Sanierungsbedarf des Reservoirs Änzlingerweid ist unbestritten. Mit der Edelstahl-Auskleidung nutzt Nenzlingen die neuesten Erkenntnisse aus dem Wasserbau und kann so die Langlebigkeit des Reservoirs und damit der Trinkwasserversorgung gewährleisten.

Der Gemeinderat setzt die Höhe des benötigten Kredits auf 850'000.00 Franken an. Darin berücksichtigt ist einerseits die Kostengenauigkeit von 10 Prozent und andererseits die zum Teil starken Preisschwankungen beim Bezug des Edelstahls.

Dank des Eigenkapitals in der Wasserkasse in der Höhe von über 600'000 Franken sowie dem beträchtlichen Investitionsbeitrag des Bundes kann vorerst auf eine Erhöhung der Wassergebühren verzichtet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzliherweid wird genehmigt.

Traktandum 5: Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2024 hat der Gemeinderat einen Antrag von Ueli Herrmann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit» entgegengenommen. Der Antrag wird gemäss § 68 des Gemeindegesetzes behandelt. Der Gemeinderat muss zum Antrag eine Vorlage erarbeiten und diese der nächsten Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Stimmberechtigten an der folgenden Gemeindeversammlung beantragen, den Antrag für erheblich oder nicht erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit entschieden, den Stimmberechtigten den von U. Herrmann eingereichten Antrag im Rahmen einer Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Der Antrag lautet im Wesentlichen wie folgt:

Im Sinne und Geiste des Laufentalvertrags wurde der Verein «Bezirksrat Gesundheit» gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Umsetzung des Konsenspapiers vom 24. April 2018 herbeizuführen. Der Verein orientiert sich dabei an diesem von der Regierung, dem Landrat sowie vom Baselbieter und Laufentaler Volk am 10. Februar 2019 grossmehrheitlich angenommenen Konsenspapier, das insbesondere sinngemäss folgende Punkte beinhaltet:

- Stationäres Angebot am aktuellen Standort des Spital Laufens
- Ambulantes Angebot
- Aufbau eines Ärzteentrums
- Vertragliche Fixierung
- Defizitgarantie (Gemeinwirtschaftliche Leistungen)

Ueli Herrmann stellt den Antrag, dass der Verein «Bezirksrat Gesundheit» von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von einem Franken pro Einwohner ausgestattet wird.

Erwägungen

Im Laufental gibt es unter den Gemeinden keine einheitliche Haltung zur regionalen Gesundheitsversorgung. Die Einwohnergemeindeversammlungen von Dittingen und Liesberg haben einem gleichlautenden Antrag zugestimmt, die Brislacher haben ihn abgelehnt. Der Vorstand des Vereins Region Laufental, in dem sich die Gemeindepräsidien regelmässig austauschen, lehnt die Unterstützung des Bezirksrats Gesundheit ab.

Da der Verein keine demokratische Legitimierung besitzt und ebenso kein Verhandlungsmandat irgendwelcher Gemeinden erhalten hat, ist er als private Organisation zu betrachten. Als solcher vertritt er die Interessen der Vereinsmitglieder und nicht die Interessen der Nenzlinger Bevölkerung. Deshalb lehnt der Gemeinderat Nenzlingen den Antrag ab. Es soll jedem Einwohner freigestellt bleiben, den Verein nach eigenem Ermessen zu unterstützen.

Die vollständigen Erläuterungen des Antragstellers können auf der Website oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der zur Abstimmung vorliegende Antrag des Antragstellers lautet: *Der Verein «Bezirksrat Gesundheit» wird von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner unterstützt*

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Gelegenheit, Anliegen von allgemeinem öffentlichen Interesse vorzubringen.